

Zwei administrative Listen aus dem Hermopolites

P.J. SIJPESTEIJN - K.A. WÖRZ

Die beiden Autoren dieses Beitrags sind weder Philologen noch Althistoriker, sondern Papyrologen. Obwohl sie die vorzüglichen Arbeiten des Kollegen VAN LOOY kennen und würdigen, haben sie *ex professione* etwas mehr Affinität mit Kollegen BOGAERT, der sich bei seinen Untersuchungen ebenfalls für gewisse Aspekte der dokumentarischen Papyri interessiert hat.

Gerne veröffentlichen wir hier einen Wiener Papyrus, der – so hoffen wir – doch beide Honoranden interessieren wird. Wie immer schulden wir unserem Kollegen Dr H. HARRAUER, Direktor der Papyrussammlung der österreichischen Nationalbibliothek, der uns die Publikation dieses Papyrus überlassen und unser Manuskript mitgelesen hat, besonderen Dank. Auch schulden wir unserem Pariser/Straßburger Kollegen Prof. J. GASCOU Dank für seine Bereitwilligkeit, uns ein noch unveröffentlichtes Manuskript (vgl. unten, Anm. z. Z.43) zu zeigen.

Der hier zu veröffentlichende Papyrus (jetzt ein Teil einer Papyrusrolle, die ursprünglich an der Vorderseite mit vielleicht mehr als den zwei jetzt unvollständig erhaltenen Spalten beschriftet war; an der Rückseite wurden wohl nie mehr als die drei [unvollständig] erhaltenen Spalten geschrieben, wie das Spatium unter Kol. III anzugeben scheint) hat etwas Außerordentliches an sich. Ein Fragment, P.Vindob. G 13206, wurde schon vor mehr als 80 Jahren von C. Wessely in seiner bekannten Abhandlung *Ein Altersindizium in Philogelos* (=SbAkadWien 149, 5; Wien 1905), S. 25, Nr. 28 herausgegeben; dieser Text (die ersten 3, von Wessely 'Recto' genannten, Zeilen bilden hier einen Teil der Zeilen am Verso, Kol. III, 80–82; die von Wessely 'Verso' genannten Zeilen sind hier Teil der Zeilen am Recto, Kol. II, 33–38) wurde jedoch nie ins 'Sammelbuch' eingetragen. Dank der Aufmerksamkeit unserer Wiener Kollegen wurden unter den noch uneditierten Wiener Papyri acht [!] zu demselben Papyrus gehörige Fragmente gefunden, die eindeutig mit dem zuerst veröffentlichten Papyrusfragment zusammenhängen. Diese neun jetzt zusammengefügt Papyrusfragmente werden hier veröffentlicht. Zu gleicher Zeit läßt sich

hoffen, daß vielleicht dazugehörende Fragmente entdeckt und mit dem hier veröffentlichten Text, der z.B. ein wirtschaftliches Interesse beanspruchen kann, publiziert werden können.

Die Herkunft des Papyrus ist zweifelsohne der Hermopolites, wie in der Wiener Papyrussammlung Signaturen aus der Serie 13000ff. angeben (vgl. hierzu, wie auch zur alten Signatur 'E 206' = jetzt P.Vindob. G 13206: P.Rainer Cent., S. 63). Hierbei ist auch zu beachten, daß Rekto Kol. I, 33-34 ein Steinbruch in Akoris (im Hermopolites, vgl. M. DREW-BEAR, *Le nome Hermopolite*, 291ff. und E. BERNARD, *Inscriptions grecques et latines d'Akoris*, Le Caire 1988; es gibt hier tatsächlich Steinbrüche; für diese vgl. u. a. Ch. DUBOIS, *Etudes sur l'administration et l'exploitation des carrières (marbres, porphyres, granit etc.) dans le monde romain*, Paris, 1980 [non vidimus] und Verso Kol. II, 65 der Personennamen Lytis (der Name bezeugt nur in einigen anderen hermopolitanischen Papyri, vgl. u. a. ZPE 22 [1976] 99, Anm. z. Z.4, und P.Landlisten, G, 497) erwähnt wird.

Das Datum des Papyrus läßt sich anhand paläographischer Kriterien bestimmen; hierbei sollen zu gleicher Zeit auch die Preisangaben einiger im Text erwähnten Produkte berücksichtigt werden. Die Schrift der Rekto-Seite kann von paläographischer Sicht ans Ende des 3. Jhs. gesetzt werden; die Schrift ist eine stilisierte Hand, deren Kanzleischrift (vgl. G. Callo, *Aegyptus* 45 [1965] 216-49) z.B. an gewisse Texte im hermopolitanischen Archiv des Hyperchios und Söhne, CPR VI 12-65 (300 n. Chr.) erinnert; vgl. die Texte, die in CPR VI, S. 63, § VIb, erwähnt werden. Dazu gesellt sich die Preisangabe für Weizen, Rekto I, 18 zu 852 Dr./Art., die für ein Datum um dieselbe Zeit zu sprechen scheint (vgl. den Weizen-Preis zu 1200 Dr./art. in P.Oxy. XXXVI 2798, 305^o). Hieraus folgt, daß auch die anderen Preisangaben:

I, 19: Gerste zu 540+? Dr./Art.

II, 31: Fleisch zu 60 Dr./Pfund

II, 35: Linsen zu 800 Dr./Art.

II, 36: Salz zu 800 Dr./Art.

II, 37: Bohnen zu 800 Dr./Art. alle um dieselbe Zeit angesetzt werden müssen.

Auch auf der Rückseite des Papyrus, die mit mehr kursiven Schrift beschriftet wurde, gibt es Preisangaben:

I, 44: Klee zu 1600 Dr./Art

II, 75: Narde zu 2000 Dr./Pfund

III, 78: große Körbe zu 400 Dr./Stück

Produkte, deren Namen nicht mehr erhalten sind, gibt es hier in:

II, 71-72: 1 sextarius zu 500 Dr.

II, 76: 1 Pfund zu 1500 Dr.

Außerdem werden an dieser Stelle Ausgaben für gewisse Dienste in Talenten berechnet (vgl. Kol. II, 58-65).

Leider gibt es noch keine Parallelen zu den meisten dieser Preisangaben unter den schon veröffentlichten Papyri; vgl. u.a. R.S. BAGNALL, *Currency and inflation in fourth century Egypt*, Chapt. 9, der S. 65 sub 'L' PER E 206 (d.h. das schon von Wessely veröffentlichte zu diesem Papyrus gehörige Fragment) auf ca 300-312 datiert. Nur werden in CPR VIII 22,34 (314P) große Körbe zu 300 Dr./St. erwähnt, aber selbstverständlich gibt es "große Körbe" (in CPR : σφυρίδα) und "große Körbe" (hier : ψίαροι), m.a.W. : aus dem hier um 33% höheren Preis sollte man nicht schließen, daß deshalb das Verso dieses Papyrus wesentlich später als 314 n. Chr. zu datieren wäre. Die Frage, wieviel Zeit genau zwischen dem Moment der Beschriftung der Rekto-Seite und dem Moment der Beschriftung der Verso-Seite verging, läßt sich kaum beantworten. Wir vermuten, daß eine relativ kurze Periode von nur wenigen Jahren in Betracht kommt.

Der Charakter des Textes an der Vorderseite des Papyrus ist nicht leicht zu bestimmen. Es handelt sich zweifelsohne um eine administrative Liste von Einnahmen und Ausgaben, aber es ist weniger klar, ob diese in der Privatsphäre, z.B. für eine Gutsverwaltung, oder im öffentlichen Bereich, d.h. für die Verwaltung der Stadt Hermupolis, registriert wurden. An sich erwartet man die Niederschrift von Preisen für Weizen, Gerste, Fleisch, Linsen, Salz und Bohnen (Rekto, Kol. I, 18-19; II, 31,35-37) vielleicht eher in der Privatsphäre, aber u.E. konnten sie wohl auch im Rahmen der städtischen Verwaltung, vielleicht besonders im Rahmen der Gutsverwaltung einer der Stadt gehörenden *ousia* (vgl. hierzu P.Landlisten, S. 21-22), verzeichnet werden. Ob die Gutschrift auf das Konto der städtischen Bank (vgl. Kol. I, 11; die Ergänzungen ebenda sind jedoch nicht gesichert!) innerhalb der städtischen Verwaltung oder von einer Privatperson vorgenommen wurde, läßt sich von uns nicht bestimmen. Besondere Probleme bereiten am Rekto die Zeilen Kol. II, 20-29, weil die Wortlaut dieser Passage schwierig zu rekonstruieren, und damit der Zusammenhang mit den vorhergehenden und folgenden Zeilen problematisch ist. Jedenfalls handelt es sich in Z.21-22 wohl um Land, das von einem Gymnasiarchen bebaut werden sollte und so deklariert worden war (ἀρουρ- δηλωθεισ- γεωργεῖσθαι); war es jetzt aber unbewässert [ἀρροχ ()] geblieben? Eine derartige Eintragung, die vielleicht auf irgendeine Weise mit einem

angestrebten Steuernachlaß (vgl. κοινονικοὶ φόροι, Z.24) in Verbindung zu bringen ist, wäre vielleicht eher in einem öffentlichen Dokument zu erwarten. Sicherheit hierüber gibt es aber nicht. Ein anderes Argument zugunsten des mutmaßlichen öffentlichen Charakters dieses Textes ist die Tatsache, daß in II, 33 von einem Silvanus, Epimelet des Steinbruchs in Akoris, die Rede ist. Tatsächlich scheint das Wort ἐπιμελητής nur innerhalb der öffentlichen Verwaltung zu begegnen. Es läßt sich annehmen, daß, Silvanus öffentliche Stellung vielleicht eher in einem öffentlichen Dokument als in einer privaten Liste angegeben wurde. Vielleicht muß man sich mit der Annahme begnügen, daß, wenn das Dokument als 'privat' zu charakterisieren ist, es in einem Kreise zustande kam, wo private und öffentliche Interessen parallel liefen, ja sogar miteinander verknüpft waren.

Die Buchführungsoperationen auf der Rekto-Seite sind nur schwierig zu verfolgen. Nach einer Zusammenzählung (vgl. Kol. I, 4) wird die Summe von einem im vorhergehenden schon erwähnten, jedoch für uns verlorenen Betrag abgezogen; zu dem Endergebnis dieser Operation (vgl. I, 5: λοιπὸν) wurde wieder ein Betrag hinzugerechnet (vgl. I, 6 Οὕτως προγίνεται), wovon ein Teil im Monat Payni auf das Konto der städtischen Bank (?) gutgeschrieben (διεγράφησαν) wurde (vgl. Z.11-12). Der Restbetrag (Z.13: λοιπὸν) war nur 2500+? Drachmen, zu dem aber wieder eine beträchtliche Summe dazu kam. Diese Summe (Z.16: 9, Talente und 4466 Drachmen) betraf die Ausgaben (Sic! Man würde 'Einkünfte' [beachte προγίνεται, Z.14!]) erwarten, aber die Lesung in Z.16, ἀναλώματα, steht fest) für den Preis von Waren; dem (weniger wahrscheinlich: von dem) Mieteintreiber (? vgl. die Anm. z. Z.14-15) wurde gemeldet, dass sie völlig ausverkauft waren (verbinde in Z.14-16: τὰ ἐξῆς δηλούμενα ἀναλώματα ἀπὸ τιμῆς τῶν εἰδῶν τῶν τῷ ἐνοικολόγῳ δηλωθέντων διαπεπρῶσθαι); d. h. (Z.18) für den Preis von 15 3/16 Artaben Weizen 2 Talente, 956 Drachmen, und (Z.19) für den Preis von 39+ Art. Gerste eine unbekannte Zahl Talente und 3510 Drachmen. Weil eine Zusammenzählung dieser zuletzt genannten Zahlen 4466 Drachmen ergibt, ist es verführerisch (vgl. Z.16), in Z.19 die Zahl der Talente für den Preis von Gerste als '7 zu lesen (9 Tal., 4466 Dr. - 2 Tal., 956 Dr. = 7 Tal., 3510 Dr.), aber dies ist zu gleicher Zeit weniger gut möglich, weil man für den Betrag der Gerste 3 Talente erwartet; die Menge Gerste betrug 39 Artaben + einige Fraktionen einer Artabe zu 540+ Drachmen/Art., d.h. der Mindestbetrag [wenn die Fraktionen überhaupt nicht berechnet wurden] sollte 39 x 540 Dr. = 21060 Dr., d.h. 39 x 9 Dr. = 351 Dr [wenn hier der (maximal mögliche) Preis 549 Dr./Art. war] + 549 Dr. [wenn bei dieser Höchstpreis auch noch die Artabenfraktionen zusammen zu 1

Artabe aufgerundet würden]. Man beachte, dass die verzeichnete Preisangabe auf 3510 Dr. endet, während der Mindestpreis 3 Tal., 3060 Dr., der Höchstpreis 3 Tal., 3960 Dr. gewesen wäre; ein Betrag zu 3 Tal., 3510 Dr. liegt also genau halbwegs zwischen Höchst- und Mindestpreis; vgl. auch die Anmerkung zu Z.19. Selbstverständlich ist es – wenigstens theoretisch – möglich dass für die noch fehlenden 4 Talente [9 Tal., 4466 Dr. – (2 Tal., 956 Dr. + 3 Tal., 3510)] eine genaue Erklärung am jetzt fehlenden Beginn der Kol. II gegeben wurde; eine derartige Hypothese mutet allerdings nicht sehr wahrscheinlich an.

In der zweiten Kolumne steht zuerst die oben erwähnte problematische Passage bez. Landbesitz, wofür ein nichterhaltener Betrag gezahlt wurde (Z.21–29); dann folgt eine Eintragung bez. einer Zahlung von Primpilon-Steuer, deren Betrag ebenfalls verloren gegangen ist (Z.30). Danach wird (Z.31) für den Preis von 59,5 Pfund Fleisch inkl. Prozente (wofür diese berechnet werden, bleibt verborgen) zu 60 Dr./Pfund 3570 Dr. registriert, worauf in Z.32 ein Gesamtbetrag zu 1 Tal., 5668 Dr. folgt, dass im Vorhergehenden Ausgaben mit einem Betrag von 1 Tal., 2098 Dr. verzeichnet gewesen waren. Danach werden (Z.33–37) Zahlungen an Silvanus, Sohn des Ammonion, Beauftragter des Steinbruchs in Akoris, für den Monat Phamenoth wegen von ihm gemachten Ausgaben verzeichnet, und zwar 800 Dr. für den Preis einer Artabe Linsen, 200 Dr. für den Preis einer Viertel Artabe Salz, und 5332 Dr. für den Preis von 6,5 Art. Bohnen zu 800 Dr./Art. (Der gezahlte Preis besagt, daß tatsächlich etwas mehr als genau 6,5 Art. geliefert wurden, denn sonst hätte man 5200 Gr. registrieren müssen!). Schließlich werden die Beträge 800 + 200 + 5332 Dr. zusammengezählt; das Endergebnis ist 1 Tal., 332 Dr., womit die Rechnung stimmt.

Die Rückseite des Papyrus wurde für eine von einer anderen Hand geschriebene administrative Liste verwendet. Diese Liste gehört der Privatsphäre an; es handelt sich um eine Liste von Einnahmen und Ausgaben während einer Reise nach und der Aufenthalt in Alexandrien. Leider sind viele Angaben nur sehr unvollständig erhalten geblieben; die Buchführungsoperationen lassen sich jedoch in grossen Zügen doch noch recht gut verfolgen. Die Beträge bez. Einnahme in Z.42–45 : 104 Tal. + 60 Tal. + (97 x 1600 Dr. =) 25 Tal., 5200 Dr. werden zusammengezählt zu 189 Tal., 5200 Dr. (Z.46). Davon werden offensichtlich die Ausgaben bestritten. Leider sind sehr viele Eintragungen verloren gegangen, aber in Z.80–82 kommt es zu einer Endabrechnung. Weil die Einnahmen 189 Tal., 5200 Dr. betragen, die offensichtlich von einem höheren Betrag für Ausgaben abgezogen werden sollen, und

wobei 28 Tal., 3900 Dr. für Ausgaben übrig bleiben, muß der höhere Betrag 218 Tal., 3100 Dr. gewesen sein. Wir lesen tatsächlich jedoch 118 Tal., 3100 Dr., d. h. der Schreiber hat sich im Vorhergehen irgendwo um 100 Tal. geirrt. Schließlich wird der Betrag zu 28 Tal., 3900 Dr. noch in 2 Posten zerlegt (Z.83-96), d. h. 18 Tal. wurde von Rufinus (Z.83-84), 10 Tal., 3900 Dr. von Helladios empfangen (Z.84-86). Weshalb aber in Z.87 der letzte Betrag doch noch wieder gesondert aufgeführt wird, bleibt unklar.

Es erhebt sich die Frage, ob dieser Papyrus einem der bekannten Archive aus Hermupolis am Ende des 3. oder Anfang des 4. Jhs. zugeteilt werden kann. Leider gibt es kaum Anhaltspunkte. Offensichtlich haben wir es, was die Rekto-Seite anbelangt, vielleicht mit einem Stück aus der städtischen Verwaltung zu tun (obwohl es nicht ausgeschlossen werden kann, daß es ein Schriftstück einer Privatperson ist). Die Liste der Einnahmen und Ausgaben am Verso ist zweifelsohne als ein privates Dokument zu betrachten. Vielleicht hat ein Mann aus der Führungsschicht der Stadt Hermupolis um 300 n. Chr. den Papyrus zuerst während seiner öffentlichen Arbeit, später in der Privatsphäre verwendet? Es läßt sich in diesem Bereich an eine Menge Namen denken, die in Wiener hermopolitanischen Papyri des öfteren vorkommen, z.B. an die Familie des Hyperechios (vgl. CPR VIII, S. 69-73); zu viele andere Namen kommen aber in Betracht, als daß wir den Text mit Sicherheit dieser Familie zuweisen könnten.

P.Vindob.	G 13135 +	21,5 x 34 cm	ca. 300-310
13206 + 13755 + 13776 +			Hermupolites
14001 + 14936 + 28420 +			
35574 + 35575			

Mittelbrauner Papyrus, der mit tiefschwarzer, gut erhaltener Tinte beschrieben wurde. Am Rekto, wo der linke und der untere Rand original beschnitten sind, sind links 2 cm, unten 1,5 cm frei. Zwischen den beiden Kolumnen sind 1,5 cm frei. 17 cm vom linken Rand gemessen gibt es eine Klebung. Am Verso gibt es links 3, oben 2 cm frei. Zwischen Kol. I und II sind 2, zwischen Kol. II und III 3 cm frei. Wie die Beschädigungen am unteren Rand zeigen, wurde der Papyrus mehrmals von links nach rechts senkrecht gerollt oder gefaltet.

Rekto
Kol. I

- 1 [..]π[] II
2 [..]ντ[.....]μ[] I.τη[]
3 αφ[.....]υ[]
4 γ(ίνονται) [ἐ]πὶ τὸ (αὐτὸ) κ[] I (τάλαντα) ξδ (δραχμαί) X
5 λ(οιπ(ὰ) ἀργυρίου) (τάλαντα) λη (δραχμαί) Bωξ[]
6 οἱς προσγίνεται ὑπ(έρ) τιμ(ῆς) κριθ(ῆς) ὑπὸ τῶν [τῆς]
7 δηλωθείσης [] λόγον α[]
8 πριμπίλου κ[αί]
9 χομ[]
10 ὀρθῶ[ς] λήμ(ατος) [] (τάλαντα) - (δραχμαί) -]
11 ἀφ' ὧν διεγρά(φησαν) εἰς τὴν πολιτικὴν [τροπέαν μηνός]
12 Ποῦν [] (τάλαντα) - (δραχμαί) -]
13 λοιπ(αί) ἀργυρίου (δραχμαί) Bφ[]
14 Αἱς προσγίνεται τὰ ἀπὸ τιμῆς [ῶν τῶ] ἐνοικωλο-
15 γω δηλωθ(έντων) διατεπραῖσθαι εἰδῶ[ν] ἐξ[ῆς] δη-
16 λούμενα ἀναλώματα ἀργυρίου (τάλαντα) θ <(δρ.)> Δυξ
17 ὧν
18 τιμῆς αἴτου (ἀρταβῶν) ιε [ς κδ] ἐκ (δραχμῶν) ωνβ (τάλαντα)
β (δραχμαί) *νς
19 τιμῆς κριθ(ῆς) (ἀρταβῶν) λθ[] " μη- ἐκ (δραχμῶν) φμ[]
(τάλαντα) . (δραχμαί) Γφι

Kol. II

- 20 αβ[] κ() ε τοῦ ὑπ[ἐ]ρ[] II II
21 (ἀρουρ.) νδ δηλωθ(εις) γεωργεῖσθ(αι) ὑπὸ Ἀχιλλέως [τοῦ]
22 καὶ Εἰσιδῶρου γυμνασιάρχου [ἀβ]ροχ() γεγο[ν]]
23 αι[.....]ου μὲν καὶ αὐταί [.....]τι ἐν τῇ γε-]
24 νομένη [π]ροχρεῖται τῶν κανονικῶν φόρων[ν]
25 ὑπὸ τῶν γεωργῶν τῆς ἀβρόχου γῆς, ὕστερον [δὲ]
26 μὴ παρασχεθεῖσαι ὑπὸ τοῦ δηλομένου[ν]
27 Ἀχιλλέως τοῦ κα[δ]ι Ἰσιδῶ[ρ]ου κα[δ] ἐξ[ῆς] οὐ[κ] ὀ-]
28 [φ]είλουσι αὐτῶ παρ[α]δ[ε].....τι ὁμοίως τοῖς λοι-]
29 ποῖς [.....]ς τῆς ἀβρόχου (δραχμαί) I
30 πριμπίλου τῶν αὐτῶν (ἀρουρῶν) νδ (δραχμαί) I
31 τιμ(ῆς) κρέως σὺν (ἐκατοσταῖς) λι(τρῶν) νθS ἐκ (δραχμῶν) ξ'
(δραχμαί) ΓφοI
32 (γίν.) τοῦτων (τάλ.) α <(δρ.)> Ἐχξη
33 Σιλβονῶ Ἀμμωνίανος ἐπιμελ(ητῆ) λατομίας
34 Ἀκώρεως ἐπὶ μηνὸς Φοιμενῶ εἰς τὰ δι' αὐτοῦ
35 ἀναλώματα ὑπὲρ τιμ(ῆς) φακοῦ (ἀρτάβης) α (δραχμαί) ω
36 ὑπὲρ δε τιμ(ῆς) ἄλος (ἀρτάβης) d' (δραχμαί) σ
37 καὶ ὑπὲρ τιμ(ῆς) ἄρακος (ἀρταβῶν) ςS ἐκ (δραχμῶν) ω

Addenda & Corrigenda

Leider haben die beiden Autoren von 'Zwei administrative Listen aus dem Hermopolites', in *Opes Atticae. Miscellanea philologica et historica* R. Bogaert & H. van Looy oblata nie Fahren zu korrigieren bekommen. Deshalb folgt hier eine kleine Liste einiger Berichtigungen und ergänzenden Bemerkungen.

S.405, Z. 14-13 v.u.: - etwas Außerordentliches um sich.

S.406, Mitte: - vgl. G. Cavallo, *Aegyptus* 45

Z.10 v.unten: - II,35: Linsen zu 800 Dr./Art.

S.408, Z.20 v.o.: - (vgl. I,6: $\sigma\tau\epsilon\varsigma$ προσγε(νε)ται), etc.;

Z.24 v.o.: - (Z.16: 9 Talente und 4466 Drachmen), etc.;

Z.20 v.u.: - [beachte προσγ(νεται, Z.14!], etc.

Z.18 v.u.: - (?; vgl. die Anm. z.Z.14-15), etc.

Z.14 v.u.: - für den Preis von 15 5/24 Artaben Weizen, etc.

Z.3 v.u.: - 21060 Dr., d.h. 3 Tal., 3060 Dr. sein. Dazu kommen dann höchstens noch 900 Dr., d.h. 39 x 9 Dr. = 351 Dr., etc.

S.411, 19: ---[]'' μη, ἐκ κτλ.

21 --- γεωργεῖσθ(αι) ὁ[πρὸς Ἀ]χιλλέως [τοῦ]

22 καὶ Ἐρ[μοδ]ώρου γυμνασιάρχου κτλ.

27 Ἀχιλλέως τοῦ κα[ὶ] Ἐρμοδ[ω]ρ[ου] κα[ὶ] κτλ.

S.412, crit.app.: 34 φαμενωθ Pap.

Verso 39, λόγο'ς' λήμματος [καὶ ἀ]ναλώματος

S.413, Anm. z.Z. 11: Es gibt, soviel wir wissen, noch keine, usw.

S.414, Z.4 v.o.: Berechnung wohl am Korrektesten ausgeführt.

Anm. z.Z.21-22) Ein Gymnasiarch Achilleus alias Hermodoros

begegnet in Hermupolis im Jahre 303 am 11. April in P.

Lips. 84 iii.9, vgl. P.J. Sijpesteijn, *Nouvelle Liste des*

Gymnasiarques des métropoles de l'Egypte romaine, Zutphen

1986, S.46 Nr. 577; zu den Datierungen in P.Lips. 84 im

allgem. vgl. *Archiv* 30 (1984) 81-82.

S 415, Z.8ff.: J. Gascoü, der eine Neu-Edition von P.Freer 3 und

4.(6. Jh., Aphrodite) vorbereitet [vgl. jetzt seinen

Aufsatz in G.Dagron (ed.), *'hommes et richesses dans*

l'Empire byzantin', I (Paris 1989) 279-313], usw.

- 38 ἐπὶ τὸ (αὐτὸ) (δροαχοῖ) Ἐταβ
(τάλ.) α (δρ.) ταβ

6 προσγίνεται, ὑπο Pap. 12 παῦνι Pap. 14-15 ἐνοικολόγῳ
22 Ἰσιδώρου 25 ὑπο, ὑστερον Pap. 26 ὑπο Pap. 34 φραμενωθ-
Pap. 36, 37 ὑπερ Pap.

Verso (M.2)

Kol. I

- 39 λόγος' λήμματος [καὶ ἀ]ναλώματος
40 ὀποδημίας Ἀ[λε]ξ[α]νδρείας
41 λήμματος π(αρὰ) Ἀπολλωνίου διὰ
42 ἐλασιουργῶν καὶ ἄλλων (τάλ.) ρδ
43 π(αρὰ) Φαβίωνος βισηλ(έκτου) (τάλ.) ξ
44 τιμ(ῆς) τήλεως (ἀρταβῶν) ρξ ἐκ (δροαχμῶν) Ἀχ ὥ[ς]
45 τῆς (ἀρτάβης) α (τάλ.) κε (δρ.) Γ' Εσ

46 (γίν.) (τάλ.) ρπθ (δρ.) Ἐσ
47 (ὦν) ἀναλώματος
48-57 Reste von 10 Zeilen (50:τιμ[ῆς], 52:πίσι[σης], 55:φοθο[ί])

Kol. II

- 58 Σημασίῳ τοβουλαρίῳ ἐπι-
59 τρόπου ὑπ(ερ) ἐκδόσεως ἀπο-
60 χῶν πρὸς Ἀπίωνα κομεν-
61 ταρήσιον ἀπὸ (ταλ.) α (δρ.) Ἄ (τάλ.) α (δρ.) Β
62 Ἀπίωνι κομενταρήσιῳ
63 τοῦ (αὐτοῦ) ὑπ(ερ) αὐθεντικῶν
64 ἀποχῶν ἀπὸ (ταλ.) β (τάλ.) α (δρ.) Β
65 [Ἀ]πὺς ἐκ κελεύσεως σου (τάλ.) δ
66 Γ' Ἀρίστῳ τελώνῃ ὑπ(ερ) τη
67 Ἰ.μινων (ἀρτ.) π (τάλ.) κ (δρ.) Γ
68 κου σκεῦους
69 Ἰυ.κ[.]
70] (τάλ.) γ (δρ.) Βω
71 Ἰμε[.]λη.ρ()
72 [ὡς] τοῦ ξ(έστου) α⁻ (δρ.) φ (τάλ.) γ
73 Γ' [ς] ὑπ(ερ) αὐτῶν (δρ.) .
74 [ν]αύτη α⁻ (δρ.) ν
75 [τιμ]ῆς νόρδου λι(τῶν) δ ἐκ (δρ.) Β (τάλ.) α [(δρ.)] Β
76 Γ' [χ]θα λι(τῶν) δ ἐκ (δρ.) Ἀφ (τάλ.) [α]
77 Spuren einer Zeile

Kol. III

- 78 τμ(ῆς) ψιούθων ζ̄ μεγάλων
 79 εἰς τὸ σκάφος (δρ.) Ὑβ
 80 γ(ίν.) ἀνολώματος (τάλ.) ριη (δρ.) Ὑρ
 81 ὄνθ' οὗ λήμματος (τάλ.) ριθ (δρ.) Ὑσ
 82 ≠ ἀνολώματος (τάλ.) κη (δρ.) Ὑφ
 83 (ῶν) ἐσχίκαμεν π(αρά) Ῥουφίνου
 84 (τάλ.) ιη π(αρά) Ἑλλαδίου ἀπὸ τι-
 85 μῆς σκεύους ἐοικυτοῦ πραθέν-
 86 τος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ (τάλ.) ι (δρ.) Ὑφ
 87 ἀνολώματος (τάλ.) ι (δρ.) Ὑφ

40 ἀποδημίας 64 1. β ex γ 78 ψιούθων

84 (τάλ.) ιη später nachgetragen, wie auch die Z. 87?

Anmerkungen:

8) Handelt es sich hier, wie wohl in Z.30, um die 'primipilum' - Steuer? Vgl. hierfür zuletzt J. GASCOU-K.A. WOPF in ZPE 56 (1984) 122-26. Es ist aber durchaus möglich, daß es sich hier um den Rang einer Person handelt, und daß man am Ende der Z.7 einen mit einem Alpha anfangenden Personennamen ergänzen sollte.

9) An sich braucht χωμ[nicht den Anfang eines Wortes zu bilden; dieser Anfang kann schon am Ende der vorhergehenden Zeile gestanden haben, e. g. ὄρ-λ/χωμ[.

10) An sich erwarten wir hier etwas wie γ(ίνονται) ἐπὶ τὸ (αὐτὸ) λήματος (τάλ.) - (δρ.) -, aber dies läßt sich nicht lesen. Wird mit dem erhaltenen ὀρθῶ[ς] angegeben, daß die Zusammenzählung korrekt ausgeführt war?

11) Es gibt, soviel wir wissen noch keine eingehende allgemeine Behandlung der Banken in Ägypten in der spätromischen / frühbyzantinischen Periode; vgl. für grundlegende Informationen J. LALLEMAND, *L'administration civile de l'Égypte de l'avènement de Dioclétien à la création du diocèse*, Bruxelles 1964, 218-19. Eine munizipalische Bank begegnet z.B. auch in P.Oxy. I 84.

14-15) Vgl. hierzu P.Oxy. XIX 2240,40 Anm., wo erwähnt wird, daß diese Funktionäre (Mieteintreiber) meistens erst in späteren Texten begegnen; der Oxyrhynchus-Papyrus stammt jedoch aus dem Jahre 211. Ob es sich hier tatsächlich um einen Mieteintreiber handelt, muß dahin gestellt bleiben.

18) 15 5/24 Art. zu 852 Dr./Art. würden tatsächlich 12957,5 Dr. = 2 Tal. 957,5 Dr., d.h. 1,5 Dr. mehr als hier angegeben, gekostet haben. Mit der Ergänzung der Brüche '1/6 1/24' (=5/24) wird die Berechnung wohl am korrektesten ausgeführt.

19) Zu der Berechnung des Preises für Gerste vgl. oben, S. 408 der Einleitung. In Anbetracht der Breite der Lücke und der erhaltenen Spuren können die Fraktionen leicht genügend als [θ ζ]' μη (= 45/48 = 15/16) ergänzt/gelesen werden; damit wird der Größe einer weiteren vollen Artabe ziemlich genau angenähert; 39 15/16 (Art.) x 540 (Dr./Art.) = 3 Tal., 3566,25 Dr., d. h. schon 56,25 Dr. (oder, bei einem Preis zu 540 Dr./Art., ca. 10% davon) mehr als die hier verzeichneten Drachmenzahl: 3510.

21-22) Ein Gymnasiarch Achilleus alias Isidoros in Hermupolis um 300 war noch nicht bekannt.

24) Zu den κοινονικοὶ φόροι vgl. P.Oxy. I 71 ii,6. Wir wissen nicht, warum die Bauern ihre Steuern im Voraus gezahlt hätten.

28) Ergänze παρ(α)β(ε)δωκέν(α)ου, παρ(α)β(ε)χθείς(α)ου, oder?

29) Wir haben versucht γεωργοῖς zu lesen/ergänzen, aber die Lücke ist u.E. dafür nicht breit genug.

30) Vgl. oben zu Z.8 für die Primipilum-Steuer.

31) Eine Angabe von Prozentsätzen bei einer Lieferung von Naturalien ist uns nur für Weizen und Gerste, nicht aber für Fleisch bekannt. Vgl. J. LALLEMAND, *L'administration civile*, 194-6.

33-34) Zu diesen Zeilen vgl. oben, S. 408 der Einleitung. N. LEWIS, *The Compulsory Public Services of Roman Egypt*, verzeichnet noch keinen ἐπιμελητὴς λατομίας, vgl. aber den ἐπιμελητὴς ἐργασιῶν τῶν κατὰ τὴν Ἀλοβοστρίνην μετάλλων in P.Sakaon 22,34 und 24,2 und den ἐπιμελητὴς τεχνιτῶν ἀποστελλομένων ἐν ἀλοβοστρίῳ Ἀλεξανδρείας in P.Sakaon 25,2; es handelt sich um munizipalische Kommissare.

43) In der Standardliteratur sind bisher die βσιήλεκτοι, die auch in einer lateinischen Inschrift aus Algerien begegnen, als eine militärische Einheit aus Afrika, die später nach Ägypten verlegt wurde, behandelt worden; für das epigraphische Zeugnis vgl. E. DIEHL, *Inscriptiones Latinae Christianae Veteres*, I 495 = I. Lat. Alg. I 82 = CIL VIII 17414: 'senator de numero bis electorum' [vgl. auch die 'electi' in CIL VIII 20999,2 + H. DESSAU, *Inscriptiones*

Latinae Selectae, 9211 n. 1: 'tribunus numeri electorum'; Dessau, ILS 9211: 'duplicarius numeri electorum' und CIL VIII 8494 + Rev. Arch. 15 (1922) 293: 'decurio numeri electorum', für die Papyri vgl. PrWB III, Abschn. 10, s.v.; i. a. vgl. A.C. JOHNSON - L.C. WEST, *Byzantine Egypt, Economic Studies*, 216, und A.H.M. JONES, *The Later Roman Empire*, I 660 [u.E. gibt es - pace Preisigke - keinen zwingenden Grund, dieses Wort auch in BGU III 809.9, wo βιο() gelesen wurde, zu ergänzen]). J. Gascou, der eine Neu-Edition von P.Freer 3 und 4 (6. Jh., Aphrodite) vorbereitet, hat jetzt das Wort βιοήλεκτος auch in P.Berl. Bork. ii. 27 (ed.: λοίλεκτ) wieder erkannt. Weil dieser Papyrus aus Panopolis aus der Periode 315-320 (vgl. R.S. BAGNALL in ZPE 69 [1987] 246) und der Wiener Papyrus ebenfalls aus der Thebais und aus derselben Periode (d.h. ca. 310 n. Chr.) stammt, ist die in der oben angeführten Literatur vertretene Ansicht, daß es sich um eine Heeresseinheit afrikanischer Herkunft handelt, u.E. nicht länger zu halten. Es ist eine noch zu lösende Frage, ob es sich hier (und im Berliner Panopolis-Text) um eine Person mit rein-militärischen Aufgaben oder um eine Person mit zivilen Aufgaben handelt. Wir weisen darauf hin, daß an sich 'electus' nach der OLD s.v. 'selected for excellence, picked [esp. soldiers]' bedeutet; eine gleiche Bedeutung hat das Wort 'singularis' (vgl. auch E. de RUGGIERO, *Dizionario epigrafico*, s.v. *equites singulares*, der *electus* mit '*adlectus ex*' gleichsetzt). Aber auch wenn es sich normalerweise um militärische Spezialisten handelt, ist es u.E. nicht auszuschließen, daß auch Personen mit zivilen Aufgaben '*electi*' und vielleicht sogar '*bis electi*' genannt werden könnten (man sollte bedenken, daß um diese Zeit das Militär und das zivile Beamtentum mit einander verflochten waren; vgl. R. MACMULLEN, *Soldier and Civilian*, 48-76). Sowieso fällt es uns auf, daß für die 'echten/ normalen' Soldaten der Numeri in der Spätzeit üblicherweise ihre Origo angegeben wurde, d.h. 'Numidae, Transtigitani, Mauri, Scythae', usw.; eine Bezeichnung '*bis electi*' gibt aber nicht eine Origo, sondern eine Qualität an.

58) Der Name Semasios wird noch nicht in den üblichen Onomastika verzeichnet; vgl. aber P.Stras. I 51,2: Αὐρηλῖος Σημῖος. [Zum *tabularius* in den Papyri vgl. die Stellen bei S. DARIS, *Il lessico latino nel greco del Egitto*, s.v.

Zum ἐπίτροπος = Lat. *procurator* vgl. J. LALLEMAND, *L'administration civile*, 90ff. Es handelt sich um hohe Beamte aus der Finanzverwaltung.

In den Zeilen 58-61 steht eine Teilzahlung (1 Tal., 2000 Dr. von 1 Tal., 4000 Dr.) an Semasius für die Kosten seinerseits bez. das Ausstellen von Quittungen an Apion, den *commentariensis*.

62) Für Literatur bez. des *commentariensis* vgl. CPR VI 61,3-4 Anm. Offensichtlich gehörte er zum Stab des Procurators.

65) Zu dem hermopolitanischen Namen Lytis vgl. oben, S. 406 der Einleitung. Er empfängt 4 Talente 'aufgrund Deines Auftrags'; wer jedoch den Auftrag gegeben hat, bleibt uns verborgen. Es muß jemand gewesen sein, der auch diesen Schreiber selbst beauftragte.

66-67) Hier dürfte etwas nicht stimmen. Man erwartet τελώνου wohl nicht mehr so spät; die papyrologischen Wörterbücher erwähnen allenfalls kein Beispiel aus dem IV. n. Chr. Außerdem erwartet man nach ὑπὲρ erst τιμή, dann eine Angabe des Produkts, das in Artaben gemessen wurde. Weil die Lesung der Endung (gen.plur.) -μῶν feststeht, scheint κ[ρί]μῶν = eine bestimmte Art Gerste eine an sich mögliche Ergänzung der Lücke; man muß dann aber argumentieren, daß τῇ in Z.66 wohl einen Fehler für τιμή beinhalten.

76) Man erwartet auch hier am Anfang τιμή + Produktnamen im Genitiv, aber das letzte scheint hier nicht zu stehen. Um welches in Pfunden gemessene Produkt es sich handelt, haben wir nicht ermitteln können.

78-79) Die großen Körbe wurden für ein Schiff (εἰς τὸ σκάφος) verwendet.

80-87) Für die Buchführungsoperationen vgl. oben, S. 408 der Einleitung.

82) Das Symbol λ steht wohl für (γίνεται).

84) Offensichtlich ist ein Teil der Ausgaben dadurch gedeckt, daß ein gewisser Helladios (ein Untergebener?) seine eigene Ausrüstung in Alexandrien verkauft hat.



5. (p. 300 ss.). Face B, partie supérieure.



6. (p. 300 ss.). Face B, partie inférieure.